

Motion GLP/BDP-Fraktion:**«Schulbeginn zwischen 07.00 und 07.30 Uhr – schädlich für unsere Kinder und Jugendlichen****Motionsauftrag:**

Die Regierung wird eingeladen, die Schulträger des Kantons St.Gallen zu einem Schulbeginn auf 08.00 Uhr, in begründeten Ausnahmefällen auf frühestens 07.40 Uhr zu verpflichten.

Begründung:

Im Kanton St.Gallen findet der Unterrichtsbeginn oft zwischen 07.15 und 07.30 Uhr statt. Mehrere wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass dies für Kinder und Jugendliche zu früh ist. Entwicklungsbedingt und durch physiologische Veränderungen befinden sie sich in den frühen Morgenstunden im Tiefschlaf, aus dem sie regelmässig unsanft gerissen werden. Die Folgen davon sind, dass viele Jugendliche müde, unkonzentriert und unmotiviert in der Schule erscheinen. Als Langzeitfolgen kann eine chronische Übermüdung zu Apathie, Interesselosigkeit, Schulverdruss und depressiven Verstimmungen führen. Auch die Unfallgefahr ist erhöht, wenn sich halbschlafende Schulkinder um 07.00 Uhr auf die hektischen Strassen der Rushhour drängen.

Eine Verschiebung des Unterrichtsbeginn auf 08.00 Uhr hat vielerorts gezeigt, dass die Schüler diesen Schlafmangel weniger aufweisen, ihr allgemeines Wohlbefinden besser wird und sie motivierter und konzentrierter am Unterricht teilnehmen. Zudem wird ein späterer Schulbeginn die Sicherheit auf den Strassen erhöhen. Die Schulkinder können markant geschützt werden, wenn sie sich nicht zur selben Zeit auf die schon schwer belasteten Strassen in der Morgenspitze begeben müssen. Auch sind Frühstunden schlecht investierte Lektionen, denn der Lernerfolg ist in diesen Unterrichtssequenzen vergleichsweise tief.

Begründung der Möglichkeit von Ausnahmen: Bei einem Schulbeginn um 07.40 Uhr sind Einwände gegen einen späteren Schulbeginn aus stundenplantechnischer Sicht entkräftet, da weiterhin fünf Vormittagslektionen erteilt werden können.»

1. Dezember 2015

GLP/BDP-Fraktion